



Publikation Wasserzins

Erwägungen

Der Wasserzins für den Zweckverband Wasserversorgung Melioration Wehntal muss wegen Ausgleich des Budget 2021 angehoben werden. Es betrifft alle vier Verbandsgemeinden.

DIE BETRIEBSKOMMISSION BESCHLIESST:

1. Ab dem 1. Januar 2021 wird der Wasserzins wie folgt erhoben:

-	Wasserzins	neu	CHF 3.10
		alt	CHF 2.40

2. Dieser Beschluss wird gemäss §68 lit. A des Gemeindegesetzes am 20. Oktober 2020 veröffentlicht und aufgelegt.
3. Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Der Rekurs hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG
MELIORATION WEHNTAL

Schleinikon, 20. Oktober 2020